



Kreisgruppe Düren
Ansprechpartnerin:



1. Vorsitzender:

An die
Stadt Linnich
Rurdorfer Straße 64
52441 Linnich
mail@linnich.de

Hürtgenwald, 22.01.2023

Betreff: Bebauungsplan Nr. 12 „Windenergie Körrenzig“ Stadt Linnich

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben genannten Planung geben die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Stellungnahme ab.

Auf den ersten Blick sieht es so aus als sei die Planung ein Gewinn für Natur und Landschaft. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Denn die drei neuen Windenergieanlagen (WEA) sind wesentlich höher und deren Rotordurchmesser ist wesentlich größer als der der vorhandenen Anlagen. Die Berechnung für den Eingriff in das Landschaftsbild ist für uns nicht nachvollziehbar.

Die von den Rotoren über- und durchstrichene Flächen- bzw. Raumgröße wird potenziert. Laut LBP auf Seite 10 haben die zu ersetzenden vorhandenen Anlagen Nr. 3-7 und 9 eine Gesamthöhe von 99 m und einen Rotordurchmesser von 62 m, Anlage 8 hat eine Gesamthöhe von 123,5 m und einen Rotordurchmesser von 77m. Die neuen Anlagen haben laut LBP Seite 11 eine Gesamthöhe von 199,9 m bzw. 193 m und einen Rotordurchmesser von 149 m. Dementsprechend ist die Gesamtfläche, die von den Rotoren überstrichen wird, für die vorhandenen Anlagen insgesamt 22.759,505 m² und für die neuen größeren Anlagen 52.283,355 m²

Anmerkung: Text und Tabelle 2 im LBP auf Seite 11 oben stimmen nicht überein.

Der von den Rotoren durchstrichene Zylinder ist dann noch einmal deutlich größer, so dass das Gefahrenpotential für alle fliegenden Tiere deutlich höher ist.

Dies betrifft insbesondere die Feldlerchen.

Anders als der Gutachter halten wir die Feldlerche durchaus für eine Art, die nicht nur störungsanfällig ist sondern durch die WEA auch einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko ausgesetzt ist. Hierzu verweisen wir auf die Untersuchungen und Veröffentlichungen aus Portugal (Morinha et al. 2014, Bastos et al. 2015) und von M. Schreiber „Feldlerchen in der Nähe von Windkraftanlagen: Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko!“ aus 2020 <https://www.schreiber-umweltplanung.de/blog-artikel/feldlerchen-und-windkraftanlagen-ein-signifikant-erh%C3%B6htes-t%C3%B6tungsrisiko> sowie weitere ergänzende Messungen von M. Schreiber

aus 2022, die belegen, dass Feldlerchen sich bei ihren Singflügen im Rotorbereich der WEA aufhalten (<https://www.schreiber-umweltplanung.de/blog-artikel/zur-flugh%C3%B6he-der-feldlerche>) und dabei einem signifikant erhöhten Kollisionsrisiko ausgesetzt sind. Das POSITIONSPAPIER ARTENSCHUTZ UND WINDENERGIE des NABU NRW von 2021 erweitert daher die Liste der windkraftsensiblen Arten unter anderem um die Feldlerche.

Das Kollisionsrisiko kann durch Standortwahl und Abschaltzeiten vermindert werden. Hierzu verweisen wir auch auf die Angaben von M. Schreiber zur Kompensation für die Feldlerche (2016) in „Abschaltzeiten für Windkraftanlagen zur Vermeidung und Verminderung von Vogelkollisionen“. Er schreibt: „Sofern sich ein Revier mit dem Wirkraum des Rotors überschneidet, ist von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen. Für eine weitgehende Vermeidung dieses Risikos sind Abschaltungen von Mitte März bis Mitte Juni erforderlich, die tageszeitlich zumindest bis zum frühen Nachmittag reichen müssen.“

Abgesehen vom signifikant erhöhten Kollisionsrisiko erfolgen durch den Anlagenbau und den Betrieb starke Störungen, die zur Wertminderung oder den Wegfall von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Meideeffekte, Verdrängung von Arten) führen können. Diese können aber aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes der Art in NRW im näheren und weiteren Umfeld nicht aufgefangen werden. Die Feldlerche ist eine streng geschützte Art (Rote Liste NRW Kat, 3s, Erhaltungszustand in NRW „ungünstig“), die bundesweit zurückgeht, in NRW in vielen Bereichen schon komplett verschwunden ist. Daher sollten weitergehende Ausgleichsmaßnahmen erfolgen für zumindest alle Reviere in direkter Umgebung zu den geplanten Anlagen, d.h. in weniger als 200 m Entfernung zum Mastfuß (s. auch Arbeitshilfe Vögel im Straßenverkehr BMVBS).

Lediglich Bauzeitbeschränkungen festzulegen und den Wegfall der tatsächlichen Ackerflächen und Säume zu berechnen reichen nicht aus. Es ist nicht plausibel, dass die Feldlerchenpaare dann einfach auf andere Bereiche ausweichen können. Wenn diese zu besiedeln wären, gäbe es dort schon besetzte Reviere. Aus unserer Sicht müssten zur Stärkung der Feldlerchenpopulation zusätzliche Maßnahmen durchgeführt werden, z.B. Extensivierung von Getreidefeldern mit doppeltem Saatreihenabstand (s. MKULNV Maßnahmenblätter Vögel) in der Größenordnung mindestens zwei Hektar pro Paar (s. Dr. M. Schreiber, 2016, Studie Abschaltzeiten LKR Osnabrück, S. 47). Für diese Kompensationsflächen im Sinne von CEF-Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion für die Feldlerche muss vor Baubeginn die verbindliche rechtliche und dauerhafte Absicherung nachgewiesen werden. Weiterhin ist vor Baubeginn eine gutachterliche Bestätigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt, deren Funktionalität gegeben und die Fläche von den Feldlerchen angenommen ist. Auch ist auf diesen Flächen vor Baubeginn der Feldlerchenbestand zu kartieren.

Die Ausgleichsflächen sind entsprechend zu vergrößern und nach Lage, Größe und Art der Maßnahmen zu konkretisieren. Der Zustand der alten Ausgleichsmaßnahmen sollte von der UNB vor Ort überprüft werden.

Wir würden es begrüßen, wenn die UNB sich mit den Untersuchungen von Herrn Scheiber auseinandersetzen würde und Herrn Schreiber diesbezüglich kontaktieren würde.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, UNB Kreis Düren